

Zensus 2011: ausgezählt und abgestempelt



Wen betrifft die Volkszählung?

Jeder ist betroffen und wird erfasst - auch ohne Fragebogen, denn es werden Informationen über jeden einzelnen aus diversen Datenbanken kombiniert. Etwa ein Drittel bis ein Viertel der Bevölkerung wird mit Fragen und Fragebögen konfrontiert. Dazu kommt: Alle Vermieter müssen Auskunft über ihre Wohnungs-Datenätze von den Meldeämtern/Bürgerbüros, von der Bundesagentur für Arbeit sowie von Behörden abgefragt.

Was ist so schlimm am Zensus?

Hier nur einige Punkte zum Nachdenken:
Fehlende Anonymisierung. Durch so genannte „Ordnungsummern“ lässt sich noch bis zu vier Jahre später zurückverfolgen, welche Angaben wer gemacht hat. Erst dann wird dieser Schlüssel angeblich gelöscht.
Zweckentfremdung von Daten. Obwohl persönliche Daten (z.B. Religion) beim Meldeamt zu ganz anderen Zwecken angegeben wurden, werden diese Informationen nun der Volkszählung zugeleitet und zentral gespeichert.

Wo erfahre ich mehr?

Zentral haben sich viele Kritiker der Volkszählung 2011 im „AK Zensus“ zusammengefunden. Der AK Zensus ist eine parteiunabhängige, freie und für alle Menschen offene Gruppe (z.B. aus dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung „AK Vorrat“, dem FoeBuD und dem FIFF), die sich kritisch mit den Gesetzen und den Hintergründen der Volkszählung auseinandersetzen versuchen.

Homepage des AK Zensus:

www.zensus11.de



Ist ein Boykott möglich?

Ein Aufruf zum Boykott ist eine Straftat, wie auch unrichtige, unvollständige Antworten oder Beschädigung, Anonymisierung oder Verlieren des Fragebogens nicht gestattet sind.

Gestattet ist es, sich selbst und andere zu informieren, das Ausführungsgesetz zu analysieren und gegebenenfalls zusammen mit einem Rechtsanwalt rechtliche Schritte einzuleiten. Man muss übrigens auch keinen Volkszähler in seine Wohnung lassen und den Fragebogen auch nicht auf der Stelle ausfüllen.

Zwang statt Freiwilligkeit.

Es besteht Auskunftspflicht – sonst drohen aberwitzige Bußgelder bis hin zur Erzwängungshaft. Zudem kann man als „Volkszähler“ zwangsverpflichtet werden.
Staatliche Neugierde. Statt sich auf planerisch erforderliche Angaben zu beschränken, werden auch noch Fragen zu Migrationshintergrund sowie Religion und Weltanschauung gestellt. Zudem werden auch und gerade alle Bewohner_innen von Obdachlosen-, Alten- und Pflegeheimen sowie Gefängnisinsassen erfasst.

Datenklaus-Risiko.

Fehlende Transparenz.

Das Zensusgesetz ist so gut wie undurchschaubar. Hinzu kommen je Bundesland unterschiedliche Ausführungsgesetze. Und: Privatunternehmen sind mit der Verarbeitung sensibler Personendaten beauftragt worden.

Kann ich Rechtsmittel einlegen?

Es kann Widerspruch gegen eine Befragung eingelegt werden; dies hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, die Fragen müssen trotzdem beantwortet werden. Schutz vor Zwangsgeldverfahren bietet das gleichzeitige Einreichen eines Eilantrags zur „Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung“ des Widerspruchs. Hinweise und Informationen sowie etwaige Musterformulare für Widerspruch und Klageeinreichung werden auf www.zensus11.de laufend aktualisiert bereit gestellt.